

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 3 M., vierteljährlich 9 M. — Versammlungsangelegenheiten kosten pro Seite 75 Pf. — Fest- und Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Otto Hue, Offen; Druck: G. Haszmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, beide in Bochum, Bismarckstr. 38-42. Teleph. Nr. 59, 98 u. 294. Telegr.-Adr.: Altkohle Bochum.

### Wir wollen!

Von Viktor Kalinowski

So mag das alte Jahr vergrollen  
Im uferlosen Meer der Zeit!  
Wir sind zu neuem Kampf bereit,  
Bis wir erreichen, was wir wollen.

Wir wollen Licht und Freude trinken.  
Wir wollen, daß kein Mensch entbehrt.  
Wir wollen, was man uns verwehrt,  
Um nicht im Elend zu versinken.

Wir wollen nicht im Schatten leben.  
Wir wollen keine Knechte sein.  
Wir wollen in den Sonnenschein  
Die Seele und die Arbeit heben.

Wir wollen jeden Sunken wecken,  
Daß er die Finsternis erhellte  
Und zündend in die Herzen fällt,  
Die noch in Surcht und Irrtum stecken.

Drum müssen wir beharrlich ringen,  
Denn stark und zäh ist noch der Feind.  
Sind wir in eine Front geeint,  
Dann werden wir ihn niederzwingen.

Im neuen Jahr, das wir beginnen,  
Sei jedermann zur Tat entflammt.  
Heran, ihr Brüder alleamt,  
Wir wollen ja die Welt gewinnen!

Aber noch am Grabe pflanzt der Mensch die Hoffnung auf und in der Morgenröte einer neuen Zeit träumt auch der Privatkapitalismus noch von der Wiederkehr seiner alten „herrlichen“ Tage; zumindest gibt er sich jetzt noch nicht verloren, sondern läßt alle Minen springen, um für die nächsten Monate und Jahre der Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit, aus dem Wege zu gehen. Und dieser Auseinandersetzung erster und ersterer Anfang ist die jetzt auf der Tagesordnung stehende Sozialisierung des Bergbaues.

Beraten — verschleppen — scheinbar etwas nachgeben — das sind die Mittel, mit denen die „Herren der Kohle“ sich jetzt noch gegen die Sozialisierung wehren. Im Ernstfalle, wenn um die Sozialisierung „gewürfelt“ wird, werden sie auch noch andere ihnen wirksamer erscheinende Mittel, vielleicht auch Gewalt, anwenden. Aber während die „Gelehrten“ beraten, steht Garmikal vor den Türen, und es dieser gesonnen ist, das Ende der Beratungen abzuwarten, dürfte nicht so ganz sicher sein.

Ganz sicher scheint das auch den Grubenbesitzern nicht zu sein, denn sie werfen, um der Sozialisierung eine Salte, ist a t i o n in den Weg zu legen, als ersten „Sapfen“ für die anbrängenden Massen die Kleinaktie aus. Das soll nach „Berständigung“ aussehen, Stillstand schaffen und — später wird sich dann schon alles finden. Höflich einfach und ein wenig dumm, aber es findet sein Publikum.

Die Wagenstürungen des Krieges haben auch in der Arbeiterkassette so manchen, früher wenigstens noch halb Gelehrten, zu einem „großen Theoretiker“ werden lassen, der die Kleinaktie schon mal als „Abblatzzahlung“ hinnehmen möchte. Und dabei könnte auch das einfachste Rechenexempel diesen „Theoretikern und Wirtschaftspolitikern“ beweisen, daß die Kleinaktie in ihrer Wirkung nichts weiter sein kann und sein wird als — weiße Salbe.

Nehmen wir, um ein Bild über die Kleinaktie zu bekommen, mal wieder zum Vergleich die Garpener Bergbau-Aktiengesellschaft heran.

Bei einer Belegschaft von 35 000 Mann im letzten Jahre hat diese ein zu Buch stehendes Aktienkapital von 110 Millionen Mark, dessen Markt- oder Kurswert aber heute 605 Millionen Mark beträgt, denn der Preis einer Aktie bemisst sich, abgesehen von anderen Gründen, im allgemeinen danach, ob der Kurspreis in Zukunft auch noch circa 5 Prozent Zinsen erwirkt. Wir haben also für die Sozialisierung nicht mit 110 sondern mit 605 Millionen Mark zu rechnen. Sollten nun die Bergleute der Garpener Schächte sich etwa träumen lassen, durch Erwerbung von Aktien die Garpener Bergbau-Aktiengesellschaft auslaufen und die Aktionärsversammlung majorisieren zu wollen, dann müßten sie, um schwerer wie die alten Aktionäre zu werden, schon über die Hälfte des Kurswertes der gesamten Aktien, also mindestens 310 Millionen Mark anlegen. Dafür hätte jeder Beschäftigte 887 Mk. beizusteuern, d. h. wenn der Preis der Aktien bliebe wie er jetzt ist. Aber wenn viele Käufer vorhanden sind, geht der Aktienpreis bekanntlich in die Höhe und weil nun die Arbeiterkassette derartige Summen weder einzeln noch ratenweise aufbringen kann und die alten Aktienbesitzer sich gegen den Verkauf der Mehrheit der Aktien auch schon schützen werden — denn die Sache ist ja nicht geheim zu machen — ist der Gedanke, Kleinaktien mit Spargroßen oder Lohnabzügen zu erwerben und dadurch zu sozialisieren, blühender Unfug. Ganz gewiß ist dieser Gedanke das in der Schwerindustrie.

Dabei würden den neuen Arbeiter-Aktionären nach bekanntem, schon vorhandenen Mustern keine Dividenden, wohl aber Zinsen beschert sein.

Bei den Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen z. B. hat Stinnes vor Jahren den Gemeinden 75 Prozent des Aktienkapitals abgetreten. Die Straßenbahn ist also dem Aktienbesitz nach kommunalisiert. Kommunalisiert aber nur scheinbar, denn e n t s c h e i d e n den Einfluß haben die Gemeinden, trotzdem sie 75 Prozent Aktien besitzen, nicht. Die Stinnesgruppe regiert mit ihren 25 Prozent den Betrieb, und während die 75 Prozent Gemeindeaktien ohne Zinsen und Gewinne bleiben, fällt für die 25 Prozent der Stinnesgruppe doch immer noch genug Profit ab. Was diese 25 Prozent an Dividenden nicht bekommen, holen sie eben auf die einfachste Weise anders herein. Sie liefern durch ihre eigenen oder durch Tochterwerke den Straßenbahnen das Betriebsmaterial und lassen sich dieses so gut bezahlen, daß der Profit in den Lieferpreisen enthalten ist und sie auf Dividenden verzichten können. Und wenn es so schon den Kommunalen geht, wie wird es dann erst den Arbeitern und Angestellten als kleine Aktienhaber gehen? Den Angestellten und Arbeitern sollen die Auguren den Besitz der Kleinaktien auch schon noch leid machen. Darum weg mit dem frassen Plan, der Arbeiterschaft für Matenzzahlungen aus dem Lohn Anteilsscheine zur Verfügung zu stellen. Der Plan ist nicht wert, daß man sich ernsthaft damit beschäftigt.

Aber, sagen von der Kapitalsseite die Leute mit dem größten Fingerzeig, diejenigen, die klug genug sind einzusehen, daß die Arbeiterschaft den Erwerb der Aktien ablehnen wird, das wollen wir auch gar nicht einbüßen. Jeder Beschäftigte soll im Gegenteil o h n e Erwerb von Aktien einen in den Gesetzen „verankerten“ Anspruch auf Teilnahme am Reingewinn haben. Die Arbeiter und Angestellten werden dadurch „Mitunternehmer“ und an den Gewinnen persönlich interessiert werden. Die Gewinnbeteiligung soll sich nach dem Erziehungsaufwand oder nach dem Lohn oder Gehalt der Arbeiter und Angestellten richten.

Da bekämen also die fleißigen Hände, ohne Kleinaktien erwerben zu müssen, nach Schluß des Geschäftsjahres von den Gewinnern doch noch was mit. Scheint nicht „so ohne“ zu sein. Scheint das aber auch nur auf den ersten Blick. Ueberdenkt man nämlich dieses System näher, dann bleibt auch dabei kein nennenswerter Vorteil für die Beschäftigten übrig. Es handelt sich bei der Neuerung faktisch nämlich lediglich um Einführung einer neuen Zuwendung aus dem Arbeitsertrag an die Betriebsangehörigen unter dem Namen „Gewinnanteil“, ohne daß dadurch die alten Gewinne verkleinert werden. Und daß diese „Gewinnanteile“ während des ganzen Jahres extra über den hinausgehenden Gesamtüberschlag hinaus aus den Beschäftigten herausgewinnungslos werden, daran zweifeln wohl auch nur naive

## Union und Sozialisierung.

Die Union treibt auch in der Sozialisierungsfrage quer, veranglimpft unsern Verband und seine Führer, macht aber selbst einen „Sozialisierungsvorschlag“, der mit wirklicher Sozialisierung unvereinbar ist. Dieser „Sozialisierungsvorschlag“, der in Nr. 28 der „Freien Arbeiter-Union“, Gelsenkirchen, veröffentlicht wurde, sieht u. a. vor:

1. die Enteignung des Kohlenbergbaues und Ueberführung in Gemeinbesitz ohne Entschädigung;
2. jedes Bergwerk arbeitet auf eigene Rechnung, bleibt selbständige juristische Person und schließt Geschäfte ab nach den allgemeinen vermögensrechtlichen Bestimmungen;
3. die Betriebsüberschüsse werden verwandt zur Bestreitung der Kosten für die Verwaltung sowie der Kontrollstellen, von den Beherrenräten bis zur Neuerkommission, außerdem zur Lohnaufbesserung und Herabsetzung der Kohlenpreise;
4. die Bergwerke dürfen auch nicht vom Bundesstaat oder vom Reich verpfändet werden, sie sind frei von Lasten und müssen es auch für alle Zukunft bleiben; die Betriebsüberschüsse dürfen nicht besteuert werden, dagegen muß das Reich die eventuell notwendigen Zuschüsse zahlen;
5. eine mit diktatorischen Vollmachten ausgerüstete Neuerkommission als oberste Instanz der gesamten Kohlenwirtschaft, an deren Sitzungen die Regierung mit beratender Stimme teilnehmen kann.

Diese Sätze bilden in der Hauptsache den Extrakt aus dem etwa drei Spalten umfassenden „Sozialisierungsvorschlag“, der auch den Mitgliedern des Reichstags zugeht. So kann doch an dem Wesen der privatkapitalistischen Wirtschaft wirklich nichts geändert werden, diese wird vielmehr nur auf eine breitere Grundlage gestellt. In jedem Satze triumphiert der Gruppenegoismus unter der Diktatur einer Neuerkommission. Das Reich ist in jeder Beziehung nur die milchgebende Kuh; etwas zu sagen oder zu beanspruchen hat es nicht. Der Regierung wird lediglich gestattet, an den Sitzungen der Neuerkommission mit beratender Stimme teilzunehmen. Wo das Reich die Zuschüsse hernehmen soll, wird nicht gesagt. Das Reich hat nur eine Gruppe entschädigungslos zu enteignen zu Gunsten einer anderen Gruppe, diese dann schalten und walten zu lassen und oben-dreien die eventuell notwendigen Zuschüsse zu zahlen. Höher geht's nimmer! Mit heissem Spott schreibt dazu das amtliche Organ der Knappschaftsberufsgenossenschaft, der „Kompas“, vom 20. November 1920:

„Das Organ der Freien Arbeiter-Union (kommunistischer Verband) bringt in seiner Nr. 28 auch einen „Sozialisierungsvorschlag“, der sich vor allen anderen dadurch „auszeichnet“, daß er die schwierigsten Probleme im Handgeleit erledigt. Er verlangt nämlich nichts weiter, als die Enteignung sämtlicher Bergwerke, Grubenfelder, Gesechtfame ohne irgendwelche Entschädigung. (Die Verfassung, die das Privateigentum schützt, soll durch Volksentscheidung geändert werden.) Die in Gemeinbesitz (der Belegschaften) überführten Bergwerke und Nebenanlagen dürfen für nichts (auch vom Reich und den Bundesstaaten nicht) verpfändet werden, auch sind sie von jeder Steuerzahlung zu befreien. Jede Besondere Wirtschaft für sich. Ueberhöfliche Stellen einer Kantze, die eine Neuerkommission verwaltet, die oberste Herrin aller Bergwerke ist. Die Ueberhöfliche werden vermandt für Ausrichtungen, Reuanlagen, Lohn-erhöhungen, Kohlenpreiserhöhungen. Sind keine Ueberhöfliche da, sondern Zubußen zu leisten, übernimmt sie das Reich.

Ist das nicht das E des Kolumbus? Also zunächst: Raub des Eigentums, die Rechen gehören den Belegschaften. Sodann: Das Reich darf wohl Zubußen leisten, aber Abgaben

zahlen die Rechen nicht! Die Steuern haben die anderen aufzubringen. Wenn so sozialisiert wird in allen Gewerbebetrieben, dann ist das Paradies da, die Schulden und Zubußen zahlen die Marschbewohner. Denn da niemand mehr Steuern zu zahlen braucht, kein Gewerbe Abgaben entrichtet, ist ja auf der deutschen Erde niemand mehr da, der dem Reich die Mittel schafft.

Man sieht, was für verschrobene Ideen doch den einfältigen Gemütern eingeht werden sollen. Für dieses Garpener Programm macht die „Union“ eifrig Propaganda und findet auch Anhänger, obgleich die Mehrzahl der Bergarbeiter doch einseht, daß solche „Sozialisierungsvorschläge“ nur ein krankes Hirn erdenken kann.

Diese Ausführungen des „Kompas“ beweisen schon, daß die „Union“ mit ihrem „Sozialisierungsvorschlag“ lediglich dem Wunsche der Arbeiter geschadet hat. Daß sich kein vernünftiger Mensch demselben freiwillig unterwerfen würde, darüber ist sich offenbar auch die „Union“ klar. Darum sollen Streikrecht und Freizügigkeit beseitigt und an Stelle der kapitalistischen Lohnarbeit die Sklaverei gesetzt werden. Dienstverweigerung, Streik, Sabotage, passiver Widerstand, ja sogar schon Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit bei der Arbeit sollen mit Freiheitsstrafen geahndet werden. Wirklich heißt es in dem „Sozialisierungsvorschlag“:

„Alle bisher in den von der Enteignung betroffenen Betrieben tätigen Angestellten, in erster Linie die geistig selbständig Arbeitenden, sind verpflichtet, auf ihrem Posten zu verharren und ihre Obliegenheiten im Rahmen der durch die neue Ordnung zu erlassenden Direktiven treu und gewissenhaft zu erfüllen.“

In Anbetracht des ungeheuren Erfolges der durch die Umgestaltung geschaffenen Situation und der mit einer Dienstverweigerung dieser Angehörigen verbundenen schweren Gefahren für das gesamte Wirtschaftsleben ist jeder Widerstand der in Ziffer 1 bezeichneten Art als Sabotage zu betrachten und mit schweren Freiheitsstrafen zu belegen. Als Sabotage ist ferner passiver Widerstand ebenso anzusehen wie eine unter den bisherigen Umständen nicht zur Schau getragene Gleichgültigkeit oder Nachlässigkeit in der Ausführung der den Betroffenen zugewiesenen Diensthöhenheiten.“

Die Union erkennt danach die schweren Gefahren an, die unserem gesamten Wirtschaftsleben durch die Umgestaltung drohen. Aber mit schweren Freiheitsstrafen, d. h. mit Gewaltmitteln, soll jeder Widerstand gebrochen und die Arbeitswilligkeit erzwungen werden. Zur Unterbindung der Freizügigkeit wird weiter bestimmt:

„Zur Verhinderung etwa beabsichtigter Abwanderung von Fachbeamten und -angestellten ist für die Dauer der Uebergangsperiode eine langfristige Bindungsgesetz festzulegen. Provokatorische Erzwingung von Entlassungen und der Versuch hierzu fällt unter den Begriff Sabotage. Für Entlassungen aller Art muß als Regel gelten, daß zuvor gleichwertiger Ersatz bereit gestellt ist. Jede Art der Aufreizung und Verleitung zum Verstoß gegen diese Vorschriften ist wie die Tat selbst zu ahnden.“

Diese Bestimmungen und Straandrohungen würden einem Sklavenhalter alle Ehre machen. Die Unionisten entpuppen sich hier als brutale Gewalttäter, denen jeder Sinn für wirkliche Sozialisierung abgeht. Und diese brutalen Gewalttäter wollen der Menschheit die heikelschlechte soziale Freiheit bringen? Das ist natürlich ausgeschlossen. Die wahre soziale Freiheit kann nur erstehen unter dem Banner des gleichen Rechts für alle. Gewalt neigt ihrem ganzen Wesen nach zur Gewalttätigkeit und zur Rechtsbeugung. Unsere alldeutschen Gewalttäter haben uns zum Zusammenbruch im Weltkrieg geführt. Es ist bedauernd für die Arbeiterklasse, daß sich trotzdem auch in ihren Reihen solche Gewalttäter finden.

in die Welt gestreuten Lügenwelle etwas zum Salten gekommen, aber — nicht besiegt! Nur zum Salten aber wurde der Sozialismus scheinbar schon mehrmals gebracht. Wir erinnern da nur an die Reichstagswahlen 1887 und 1907, nach denen die Gegner auch glauben, infolge der starken sozialistischen Mandatsverluste triumphieren zu können, und doch erwiesen sich kurz nachher alle ihre Hoffnungen als trügerisch. Das hat zu seinem Leidwesen auch unser früherer, jetzt im Lande der Wüdinge weitender Landesvater erfahren müssen, der vor Jahrzehnten schon einmal prophetisch verkündete: „Die Sozialdemokratie ist nur eine vorübergehende Erscheinung, die überlassen Sie nur „Wir.“ Vorübergehend aber ist „Er“ geworden, bleibend dagegen der Sozialismus. Bleibend und nach kurzen Stillständen weiter wachsend wird der Sozialismus auch in Zukunft sein.

## Kapital- oder Gewinnbeteiligung statt Sozialisierung.

Die anscheinend so fleißige Idee des Sozialismus hat ihre Zugkraft verloren und befindet sich im Niedergang.“ So schrieb im Hinblick auf die Wahlen in Sachsen die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“.

O nein, werde „Kohlsentante“. Nur nicht zu früh geubelt! Der Sozialismus ist noch nicht am Sterben. Der ist nur, sofern man ihn lediglich nach den letzten Wahlen einschätzt, z e i t w e i s e um ein ganz Geringes zurückgegangen. Mehr aber auch nicht. Er ist nur b o r i b e r g e h e n d infolge der politischen Unruhe des heutigen Volkes, infolge der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse und infolge der von der kapitalistischen Presse

Gemüht. Daß das geschehen wird, dafür besteht ja ebenfalls ein recht anschaulicher Beweis aus jüngster Zeit.

Vor den etwa gewinnlustigsten Arbeitern und Angestellten war nämlich bereits jemand anders da, der von den Gewinnen etwas viel mithaben wollte: „Freund“ Erzberger. Nach dessen Paragrafen sind die großen Vermögen und hohen Gewinne bis zu 80 Prozent, so hören wir, weggesteuert. Nach den Paragrafen auf dem Papier. In Wirklichkeit ist es anders, denn wenn die Werke jetzt durch künstliche, allzu hohe Abschreibungen oder durch andere Mittel die tatsächlich erzielten Gewinne nicht mehr vor der Besteuerung retten können, dann rechnen sie einfach so: Von den Ueberschüssen bleiben uns nach Abzug der Steuern heute nur noch so und so viel Prozent. Dieser niedrige Prozentsatz unseres reinen Anteils an dem Gewinn muß aber heute als Ueberbleibsel für unsere eigene Lasten genau so viel oder noch mehr ausmachen als unter größerer prozentualer Anteil früherer Jahre, oder noch deutlicher gesagt: Der heute auf uns zur Verteilung kommende Gewinnanteil, der nur noch 30 bis 40 Prozent vom Ueberschuß ausmacht, muß in seinem Vertragsverhältnis mindestens so viel wie der früher verteilte 70- bis 80-prozentige Anteil ausmachen. Auf diesen Grundsatz ist ja die heutige Gewinnmacherei infolge der Erzbergerischen Steuergeetze — und dazu aus Profitruht natürlich — schon längst eingestellt, und diesen Grundsatz wird man eben so viel wie nötig erweitern, wenn neben Erzberger auch noch der Beschäftigte als neuer „Mittler“ erscheint. Dann ist der Gewinnanteil der Beschäftigten eben ein *U s g a b e p o s t e n* mehr, weiter nichts, und das nach wird dann kalkuliert.

Nein, auch diese Art „Stappe zum Sozialismus“ können die Arbeiter nicht wollen. Sie wollen Sozialisierung, und unter dieser verstehen sie, daß die Grubenbesitzer ihre Gewinne nicht behalten sollen! Das Privatkapital soll abgelöst werden.

Ja, aber die Arbeiter können den Betrieb doch noch nicht allein übernehmen und selbst leiten? Welcher Rindskopf will denn das? Das wissen wir auch, daß weder die Arbeiter noch die Betriebsräte sich heute an die leitenden Stellen der Werke setzen können und eben darum werden sie das auch nicht machen, sondern die höheren und niederen Beamten dort belassen, wo sie jetzt sind. Diese Kräfte werden später ebenjogut zum Nutzen der Allgemeinheit als jetzt zum Nutzen des Privatunternehmers arbeiten können. Das beweist z. B. der blühende Stand der in den Händen der Arbeiter und Angestellten befindlichen Rentnervereine.

Die Bergarbeiter wollen mit der Sozialisierung nicht so lange warten, bis die Betriebsräte Direktorenkenntnisse haben. Sie wollen sich aber auch mit dem besterhenden Schlagwort der ehre Opfer kommenden Gewinnbeteiligung nicht zufriedener lassen und deshalb heißt es bei ihnen: Ausgepackt, damit wir nicht mit diesmal sehr gut verhältener neuer weißer Salbe neu angeschmiert werden.

## Unser Nachwuchs im Bergbau.

### Arbeitsleistung und Arbeitsmethoden früher und jetzt.

Vor dem Kriege dachte die übrige Bevölkerung vom Bergbauern recht gering. Es wurde angenommen, daß man hier mit den rückständigsten Menschen große Resultate erzielen könne. Ja, selbst mancher Arbeiter sagte, der Kohlberg ist das letzte, soenn keine andere Arbeit mehr für mich zu finden ist. Soweit hatten es unsere Grubenkapitalisten in den letzten 25 Jahren gebracht, wobei freilich die Technik ihr Teil mitgeholfen hat. Ob die neuzeitlichen Maschinen wie Schüttelkräusen, Kohlen- und Gesteinsbohrmaschinen, wäre es wohl nicht so weit gekommen.

Der Stundige, besonders der Steiger, wußte es freilich besser. Ohne einen Stamm tüchtiger, gelehrter Hauer, die zu allen Arbeiten zu gebrauchen waren, konnte kein Steiger sein Revier in Ordnung halten und vorrichten. Aber die Zahl der Leute, die man ohne Vorkenntnisse einstellen konnte, wurde immer größer. Und unsere patriotischen Grubenbesitzer schleppten aus den rückständigsten Ländern Europas ihre Arbeitskulis herbei. Das war unser Nachwuchs im Bergbau in den letzten 25 Jahren. Der Nachwuchs in der Beamtenschaft wurde nach anderen Methoden geregelt. Die Beamten wurden verhältnismäßig gut bezahlt. Aber dafür mußten sie sich mit Haut und Haar, mit ihrer ganzen Gemüht dem Grubenkapital verstreuen. Siebenmal wurden sie geprüft, und jeder, der einen Hauch von freihändlerischen Anschauungen durchschimmern ließ, war erledigt. Nach der Sozialisierung wird der Verband darauf dringen müssen, die Verhältnisse von Grund auf umzugestalten.

Jetzt heißt man: ehemalige Offiziere, Lehrer usw. wollen den Steigerberuf ergreifen. Da müssen wir gegen protestieren. Wir wollen keine Steiger, die nicht im Bergbau groß geworden sind. Ich habe nichts dagegen, daß hellenlose Lehrer zum Bergbau kommen. Aber sie sollen dort nur so lange bleiben, bis eine Stelle für sie frei wird. Und jedenfalls wird die Arbeit im Bergbau ihrer geistigen Fortbildung nicht soviel schaden, als es der jahrelange Krieg getan hat.

Während des Krieges wurden die Bergleute doch schon etwas anders tarifiert, d. h. nicht von unsern Grubenkapitalisten, sondern von den Soldaten an der Front. Und das war ein großer Teil des Volkes. Ich selbst hörte mal, daß unser Bataillonsführer zu unserem Kompagnieführer sagte: „Sie haben viele ältere Bergleute in der Kompagnie. Die Kerls können alles, gute Stollen bauen, mauern, Zimmern, und mancher ist ein halber Gärtner.“ (Das wird wohl ein Brunnentötter gewesen sein.) Das habe ich bei den Leuten beobachtet.“ Der Kompagnieführer (ein Berliner) sagte: „Ja, das ist wahr, arbeiten tun sie gut, aber es sind viele rote Brüder dabei und mit der Ditzelbin haert es.“

Als im vorigen Jahre die vielen wilden Streiks ausbrachen, habe ich mehrmals gedacht, auch der Berliner hat zum mindesten gut beobachtet. Ich möchte jetzt den jüngeren Kameraden einiges erzählen über Arbeitsleistung, Arbeitsmethoden und Bezahlung in früherer Zeit.

Eine gute alte Zeit, wie man so sagt, hat es für uns Bergleute in den letzten 40 Jahren nie gegeben. Und ich glaube auch nicht borem. In den achtziger Jahren war es hundertmal so schlecht für den Bergmann. Ob ich so sehr gearbeitet wurde wie später, weiß ich nicht, aber der Lohn war erbärmlich. Die Bergleute mit größerer Kinderzahl waren alle verschuldet, und die Kinder mußten, wenn sie mit ans Verdienen kamen, noch die Schulden beim Vater und Krämer mit abzahlen, die gemacht waren, als sie noch klein waren. Und in unserer Schule war der Prozentsatz Kinder, die keine Schuhe und Kleider hatten, mindestens so groß wie heute. Und das war in einer Kleinstadt; in der Großstadt war es vielleicht noch schlimmer. Fleisch gab es höchstens Sonntags, ebenfalls Beibrot. Fast alle Arbeiterkinder hatten nur Sonntags Schuhe an den Beinen, in der Woche schwere hölzerne Holzschuhe. Das Schwarzbrot soll besser gewesen sein. Mir hat es nicht besser geschmeckt als unser heutiges Schwarzbrot (abgegeben vom Kriegsbrötchen); auf jeden Fall war es keine Delikatesse und man freute sich auf den Samstag, wo der Stuten gehörte wurde, wo man beobachten konnte, daß Kinder vor Hunger unterwegs an den Seiten Straße herabstoben. Die es abholst nicht lassen konnten, erhielten dann von ihren Eltern den Spitznamen Stutenmilch und schwere Kalle. So ging es weiter bis Mitte der neunziger Jahre.

Die Leute mit Grundbesitz, sogenannte Brunnentötter, schlugen sich (allerdings unter schwerer Mitarbeit von Frau und Kindern, die detart war, daß man sie manchmal jungen Burken

nicht anbieten konnte) natürlich, wie auch heute, besser durch. Im Mai 1895 war ich den ersten Monat vor Kohle; da hatte in der ganzen Brennte in 25 Schichten keiner 100 Mk. ausgezahlt erhalten. Die Mehrzahl erhielten noch 50 Pf. pro Schicht weniger; also hatten wir noch keine 80 Mk. in der. Das Kostgeld stand auf 50 Mk. Also kann sich jeder junge Mann ausrechnen, ob er vielleicht heute seinen Eltern zu viel oder zu wenig von seinem Lohn als Kostgeld zahlt. Auch in der Zeit wollten gerade viele Leute bald heiraten und sparen, und die meisten mußten noch zwei Jahre Soldat spielen.

Die besten Jahre in der Bezahlung waren wohl von 1897 bis 1900, da der Hauerlohn bis über 6 Mk. stieg und die Leuerung noch nicht einsetzte. 1901—1905 ging der Lohn weit unter 5 Mk. herunter, und dazu gab es noch viele Feiertagschichten, während die Preise so ziemlich die gleichen blieben wie in den Jahren vorher. Man muß aber bedenken, daß das Gebüde in flossenen Jahren nicht viel höher wurde, sondern die Leistung stieg dann ins Ungeheuerliche. Es wurde nicht gearbeitet, sondern gewühlt und geschüttelt, und man muß heute 2 Pfund Speck pro Tag dahingeben, eine solche Leistung, wie wir manchmal gemacht haben, würde ich in der entsetzlichen Weise ablehnen.

Mir arbeiten heute noch tüchtig und intensiv. Aber würden wir täglich noch 1 1/2 Stunden anhängen, würden wir es einfach nicht mehr können. Hier eine kleine Probe, die jeder ältere Kamerad duzendfach ergänzen könnte. Im Jahre 1897 auf Beche Langenbröhm. Der Hauerlohn stand etwas über 5 Mk. Ein Pfeilerbau im Flatten, 15 Grad Einfallen, 16 Meter hoch, Strecke 200 Meter lang. Der Wagen fakte schon 12 Zentner. Gebüde 32 Pf. (Grus), 47 Pf. (Stüde). Keine Rutschen, sondern mit der Schippe pumpen. Am Lohn zu haben, so ungefähr 50 Wagen liefern, am Ende des Pfeilers mindestens 20 Wagen. Flöz von 90 Zentimeter Dicke. Von morgens 6 1/4 bis mittags 1 1/2 Uhr brachten wir das kaum fertig, auch wenn alles im Galopp ging. Der Hauer sagte zum Betriebsführer: „Das geht nicht, wir müssen uns kaputt arbeiten.“ Da sagte der gute Mann: „Wer 25 Jahre vor Kohle ist und ist nicht kaputt, der hat sich gedrückt.“

Also mit 43 Jahren mühte der stärkste Mensch kaputt sein. der schwache war ja schon eher erledigt. Und tatsächlich konnte ein Hauer über 40 Jahre nur Arbeit bekommen, wenn großer Reutemangel herrschte. Nun wird mancher fragen: warum habt ihr es getan? Man wehrte sich und lehrte ab. Auf den größeren Bechen fahrten jeden Monat 100—200 Mann ab. Aber auf den anderen Bechen war es dann meistens genau so. Nur da wurde nicht so hart geschüttelt, wo infolge der technischen Einrichtungen die Förderung nicht so klappen konnte. Allerdings wurde da auch weniger verdient. Und wir sehen ja heute, daß um Geld zu verdienen, viele Ueberschichten gemacht werden, und damals waren auch viele Leute da, die um Geld zu verdienen, sich zu Schanden brachten, und das Gebüde war dann maßgebend für die Andern.

Heute kann wenigstens derjenige, der viele Schichten verfährt, das Gebüde nicht kaputt machen. Das Wecheln der Arbeitsstelle wurde dann auch unterbunden durch die Sperre, und später auch durch Arbeitsnachweis. Jetzt haben die Bergleute teilweise ein, das nur die Organisation helfen könne und eine lebhafte Propaganda setzte ein. Die Streiks von 1905 und 1912 wurden jedoch verloren und die Stimmung der Bergleute war verzweifelt. Sie sahen keinen Ausweg, wie sie dem Druck des Grubenkapitals entkommen könnten. Wir hatten seit 15 Jahren als erstes Ziel den Tarifvertrag im Auge, aber es gelang uns nicht bis zur Revolution. Jetzt haben wir schon wieder Kameraden, die sagen, der Tarifvertrag ist nicht viel wert. Wenn sie 20 Jahre vergebens mit darum gekämpft hätten, dann hätten sie anders.

Jetzt haben wir als nächstes Ziel die Sozialisierung vor uns. Aber die Tarifverträge werden wohl noch hundert und mehr Jahre bestehen. Höchstens könnte es dazu kommen, daß ein Tarifvertrag für sämtliche Arbeiter zustande käme, allerdings erst nach langen, langen Jahren, und der Ausgleich durch die Länge der Arbeitszeit hergestellt würde. Ich wünsche allerdings den Tag herbei, wo wir einen Tarifvertrag abschließen, in dem alle Ueberschichten verboten werden oder mit Genehmigung des Betriebsrats nach genau geregelter Bestimmungen zulässig sind. Der Bergarbeiter muß Mensch werden und darf nicht Arbeitsstier sein. Geregelt Schichtzeit (wobei ich vorläufig an die Sechstundenschicht im allgemeinen nicht denke, sondern nur auf den heißen Bechen), dann Sechstundenschicht und jeden zweiten Tag 1 1/2 Schicht kann uns nichts nützen; sonst werden wir alle noch Sechstägiger. Ein Lohn, bei dem der Unterhalt der Familie gesichert ist; dann werden wir es aushalten, auch noch genügend Leistung machen und etwas Lebensfreude haben.

Nicht darauf kommt es an: einzelne herauszuheben, zu Beamten, Betriebsräten usw. zu machen; sondern das Niveau der Bergarbeiterchaft muß gehoben werden. Gute Ausbildung des Bergmanns theoretisch und praktisch, dann haben wir nicht umsonst gekämpft und der Menschheit einen Dienst geleistet. Dazu gehört die geschlossene Organisation, der Verband, und wir dürfen dann hoffen, dies Ziel auch zu erreichen. Wilhelm Ritten, Hülsten b. Werben.

## Zur Abschaffung der Berggewerbegerichte.

Am 5. Dezember 1920 sandte der Vorstand unseres Verbandes folgende Eingabe betr. Abschaffung der Berggewerbegerichte und Unterstellung des Bergbaues unter die allgemeinen Gewerbe- und Handwerksgerichte bezw. unter die in Aussicht gestellten Arbeitergerichte, an den Reichstagspräsidenten, den Handelsminister und den Reichsgerichtspräsidenten:

Da in nächster Zeit Arbeitergerichte ins Leben gerufen werden sollen, erucht der unterzeichnete Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands im Auftrage der in dieser Organisation vereinigten Bergarbeiterchaft, die jetzt bestehenden Berggewerbegerichte abzuschaffen, so daß die Verhandlungssachen, welche bisher unter die Berggewerbegerichte fielen, in Zukunft von den Arbeitergerichten erledigt werden können. Sollte dieses nicht angängig sein und ist man gewillt, die allgemeinen Gewerbe- und Handwerksgerichte bestehen zu lassen, so eruchen wir um die Unterstellung des Bergbaues unter die allgemeinen Gewerbe- und Handwerksgerichte.

### Begründung.

Die Abschaffung der Berggewerbegerichte fordern wir aus dem Grunde, weil die Bergarbeiter kein Vertrauen mehr zu der Rechtsprechung einer Anzahl Spruchkammern der Berggewerbegerichte haben. Die Bergarbeiter rufen die Spruchkammern nur dann noch an, wenn das ihnen angelagte Unrecht zu groß ist und sie es unmöglich ruhig hinnehmen können. Somit leiden sie lieber Schaden, als daß sie sich an das Berggewerbegericht wenden. Die Tätigkeitsberichte der deutschen Gewerbe- und Handwerksgerichte, unter anderem veröffentlicht im Korrespondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands 1914, statistische Zeilage Nr. 8, zeigen auch den Fernstehenden, daß die Bergarbeiter wenig Hoffnung auf die Berggewerbegerichte setzen können. Die Berichte aus den späteren Kriegsjahren sind wohl für normale Verhältnisse nicht heranzuziehen und für die Jahre nach dem Kriege sind leider noch keine Tätigkeitsberichte veröffentlicht. Doch aus der aus dem letzten Berichtsjahre 1913 vorliegenden Bericht, der sich durchaus im Rahmen der früheren hält, zeigt, daß an den Spruchkammern leider eine für Bergarbeiter nicht günstige Spruchpraxis herrscht. Dieser Bericht zeigt eine auffallend geringe Mandatszahl des Berggewerbegerichts Dortmund. Dabei ist doch dieses Berg-

gewerbegericht eine Einrihtung, dessen Spruchkammer aus natürlichen Gründen eine umfangreiche Spruchpraxis haben müßte, da das im Bergbau geltende Abfordern viel mehr Streitigkeiten mit sich bringt, als die in andern Berufen feste Entlohnung. Von der 395 000 Mann starken Belegschaft des Ruhrbergbaues im Jahre 1913 wurden nur 1488 Klagen eingereicht, von der ungefähr gleich starken aber einem nicht bergmännischen Gewerbegebiet unterstehenden Arbeiterchaft Berlin in derselben Zeit 12 637 Klagen. Man kann doch nicht sagen, daß in Berlin die Arbeiter klagefähig seien. Die Statistik beweist auch, daß von den 12 637 Berliner Klagen ein viel höherer Prozentsatz zugunsten der Arbeiter erledigt wurde als am Berggewerbegericht Dortmund. Auch im Vergleich mit den in der Statistik bezeichneten Gewerbe- und Handwerksgerichten anderer Städte und Bezirke scheidet das Berggewerbegericht Dortmund sowie auch andere Berggewerbegerichte sehr ungünstig ab. Die geringe Zuanahme der Spruchkammern der Berggewerbegerichte beweist durchaus nicht, daß wenig gewerbliche Streitigkeiten im Bergbau vorkommen, sondern, daß die Bergarbeiter des Vertrauens zu den Berggewerbegerichten verloren haben.

Wir können auch nur betonen, daß das Mistrauen der Bergarbeiter tatsächlich begründet ist. Es wird durch die Tätigkeit der Spruchkammern verursacht. Wie schon vorher bemerkt, reichen die Bergarbeiter nur dann Klagen ein, wenn sich ihr ganzes Rechtsgefühl gegen das Vorgehen ihrer Arbeitgeber aufbäumt. Man sollte deshalb annehmen, daß auch ein größerer Prozentsatz der Klagen von Erfolg begleitet ist. Bisher war dies aber nicht der Fall. Die abweichenden Urteile sind an den Berggewerbegerichten zahlreicher als an den nicht für den bergmännischen Beruf eingerichteten Gewerbe- und Handwerksgerichten.

Obwohl an den Spruchkammern der Berggewerbegerichte nur Staatsbeamte als Vorsitzende amtieren, die als besonders unabhängig gelten sollten, unabhängig als die Gemeindebeamten, welche in der Regel an den nicht bergmännischen Gewerbe- und Handwerksgerichten den Vorsitz führen, ist das Amtsverhältnis zwischen Gewerbe- und Berggewerbegericht ein sehr großes. Die Bergarbeiter behaupten, die Urteilsfindung würde dadurch beeinflusst, daß viele Spruchkammer-Vorsitzende an den Berggewerbegerichten aus dem Kreise der Bergwerkselgentümer hervorgingen und sie dem finanziellen Ergebnis des Privatbergbaus nahe ständen, d. h. das Privatvermögen der wohlhabenden staatlichen Bergbeamten sei gewinnbringend im Bergbau angelegt. Im Verlaufe der Verhandlungen und in der Presse wird immer wieder darauf hingewiesen und wir haben noch nichts davon vernommen, daß die Spruchkammervorsitzenden Einspruch dagegen erhoben haben. Auch die Arbeiter- und Rechtssekretäre, welche mit den Berggewerbegerichten nicht die besten Erfahrungen gemacht haben, sind dieser Meinung und bringen deshalb nicht auf eine Reform, sondern auf gänzliche Abschaffung der Spruchkammern. Sie sind der Ansicht, bei nicht bergmännischen Vorsitzenden der allgemeinen Gewerbe- und Handwerksgerichte würden die Bergarbeiter besser fahren. Die sachmännische Beurteilung könne durch die Herbeiziehung bergmännischer Besitzer noch stattfinden. Ebenfalls könne vieles bei Arbeitergerichten der Fall sein.

Da die Berggewerbegerichte nicht angegeben haben, wieviele Fälle zugunsten und ungunsten der Arbeiter entschieden wurden, kann zwar ein gewisser zahlenmäßiger Nachweis für die große Erfolgslosigkeit der von den Bergarbeitern eingereichten Klagen nicht geführt werden; erkennen läßt sich aber die auffallend große Erfolgslosigkeit doch. Das Berggewerbegericht Dortmund hatte z. B. im Jahre 1913 über 1488 von den Arbeitern eingereichte Klagen zu entscheiden. Davon wurden durch Vergleich erledigt 154 oder circa 10 Prozent. Bei dem nicht bergmännischen Gewerbe- und Handwerksgericht Arnberg wurden aber 32 Prozent der Klagen, also dreimal soviel, durch Vergleich erledigt. Vergleiche sind wenigstens keine gänzliche Abweijungen und ihr häufiges Vorkommen bei den Gewerbe- und Handwerksgerichten beweist, daß sich die dortigen Vorsitzenden für eine gütliche Einigung ins Zeug legen. Die Vergleichszahlen der Berggewerbegerichte müßten aber zu der Schlussfolgerung führen, daß sich die Vorsitzenden der Spruchkammern nicht genügend um Vergleiche bemühen. Auch Vergleiche liegen bei den Spruchkammern der Berggewerbegerichte sehr viele vor. Es sind meistens die Folgen der Belehrung, welche die Kläger vor Gericht erhalten. Die Bergarbeiter scheinen offensichtlich bei den Spruchkammern sehr oft Belehrung zu werden; denn 8 Prozent der Kläger zogen die Klage zurück. Bei dem Arnberger Gewerbe- und Handwerksgericht machten die Vergleiche nur 4 Prozent aus.

Weiter Klagen die Bergarbeiter über eine zu langsame Erledigung der eingereichten Klagen. Die Gewerbe- und Handwerksgerichte sind aber eingerichtet, um schnell Recht zu sprechen. In dem Arnberger Gericht erledigt man 35 Prozent aller Streitigkeiten in weniger als einem Monat; also doppelt soviel, wie an dem Berggewerbegericht Dortmund. Die langsame Erledigung kommt daher, daß die Spruchkammern bisher die übliche Angeordnetheit hatten, allmonatlich einen Termin anzusetzen, obwohl vielfach die Art der Streitfälle und deren Zahl so mandmal die Einschickung eines zweiten Termins im Monat erfordert hätten. Diese übliche Gewohnheit bestand schon vor dem Kriege und ist auch nachher geblieben. Es besteht auch heute noch ebenso wie vor der Revolution an den meisten Spruchkammern die übliche Eigenart, daß man Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre als Vertreter der Kläger nicht zuläßt. An den nicht bergmännischen Gewerbe- und Handwerksgerichten wird im Gegensatz zu dieser Praxis eine gewerbliche oder geschäftsmäßige Vertretung vor dem Gericht erst dann angenommen, wenn der betreffende Vertreter mehr als 3 oder 4 mal im Monat erscheint.

Auch über die Art der Führung der Verhandlung durch die Spruchkammervorsitzenden Klagen die Bergarbeiter. Sie behaupten, während die Herren Vorsitzenden bei den Verhandlungen die höchstschlechte Seite herauskehren, würden sie sehr barsch behandelt. Dadurch wird der Kläger besangen und vergrößert nur zu leicht gegenüber den juristisch geübten Bechenvertretern die nachteiligsten für ihn günstigen Tatsachen vorzubringen.

Ferner beklagt sich die Bergarbeiterchaft darüber, daß in sehr geschickter Weise den Klägern angeraten würde, auf die schriftliche Zustellung eines Urteils zu verzichten. Das hat für die Spruchkammervorsitzenden den, wenn auch nicht gewollten, Vorteil, daß bei nicht berufungskünftigen Sachen die Gründe für Urteile, die drücken kein Verständnis finden, nicht schwarz auf weiß vorhanden sind. Für die berufungskünftigen Urteile bedeutet das Fehlen der begründeten schriftlichen Entscheidung eine Erschwerung der Berufungsmöglichkeit.

Weiter wird, wenn die Klage summe über den berufungskünftigen Betrag hinausgeht, sehr oft versucht, die Summe herunterzudrücken. Geht der Arbeiter, in dem Glauben, bei diesem Handel mit seiner Nachgiebigkeit einen Vergleich oder ein obliegenden Urteil zu erzielen, darauf ein, geht er unter die berufungskünftige Summe herunter, dann folgt leider in vielen Fällen die nachträgliche Abweisung und die Entzung des Landgerichtes ist für den Kläger ausgeschlossen. Besonders die Erledigung der Streitfälle wegen Kleiderbstählen zeigt, wie sehr die einzelnen Spruchkammern noch an ihren alten Maximen festhalten. Statt den wiederholten Entscheidungen der übergeordneten Instanz Rechnung zu tragen, d. h. die Landgerichtsurteile als für sich maßgebend zu betrachten und damit die Bechen zu zwingen, für die Ehrlichkeit der Beschäftigten besser zu sorgen, wird konsequent die alte arbeiternachteilige Auslegung der Gesetzesbestimmungen beibehalten. Das bedeutet für die klagenden Bergarbeiter, bei denen der Wert der gestohlenen Sachen unter 1000 Mk. bleibt, einen unangenehmen Verlust, da in diesen Fällen das Urteil der Spruchkammern endgültig ist. Diejenigen, deren Sachen über Tausend Mark

wert waren, erhalten ein absteigendes Urteil durch die Spruch-Praxis des Landgerichts Dortmund.

Zu den nicht berufungsrechtlichen Streitigkeiten gehören auch fast alle die, wo es sich um Verhütungsgeld, Verringerungen der Gehalts- und Wohnverhältnisse und um grundsätzliche Verlegung von einem Betriebspunkt in einen anderen handelt.

Alle diese Gründe zwingen die Bergarbeiter, darauf zu bestehen, daß die Berggewerbetreibende abgekauft, der Bergbau unter die Gewerbeaufsicht gestellt oder Arbeitergerichte, die auch für Streitigkeiten der Bergarbeiter zuständig sind, geschaffen werden.

In der Hoffnung, daß unsere Eingabe von Erfolg begleitet ist,

zeichnet mit hochachtungsvollem Gruß! Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands. F. A. G. Wichmann.

**Wirtschaftliche Rundschau.**

**Was zahlt ein Millionär Steuern?**

Was ein Lohnempfänger an Steuern zu zahlen hat, ist ja allgemein bekannt, weil es die große Masse der Steuerzahler betrifft und weil es diese naturgemäß zunächst interessiert, zu wissen, was sie selbst an Steuern zu entrichten haben.

Was zahlt beispielsweise ein Millionär für Steuern? Nehmen wir den Fall, daß der Mann verheiratet ist und zwei Kinder zu unterhalten hat. Sein und seiner Frau Vermögen beträgt zusammen am 1. Januar 1920 eine Million Mark und beträgt zu 5 v. H. verzinst einen jährlichen Zinsgenuß von 50 000 Mk.

Zunächst bleiben von dem Vermögen von einer Million für den Millionär selbst, seine Frau und ein Kind zusammen 15 000 Mk. freigelegt, so daß 985 000 Mk. abgabepflichtig bleiben. Davon beträgt die Abgabe für zinsfreie 50 000 Mk., entsprechend der Zahl der Kinder, 10 v. H. 5 000 Mk., von dem übrigen Teil von 835 000 Mk., 21 416 v. H. — 216 308 Mk., mithin hat der Millionär im ganzen 226 308 Mk. an Einkommensteuer zu entrichten.

Zusammen: 23 271 Mk.

Dieser Betrag wird nun von seinem oben genannten Einkommen von 50 000 Mk. in Abzug gebracht. Der Millionär behält also zum Unterhalt für sich und seine Familie nur ein Einkommen von 26 729 Mk. übrig. Hierin ist aber noch nicht die Vermögenssteuer für das Reichsnotopfer eingerechnet, die er jährlich laufend zu zahlen hat und die sich etwa auf 3 000 Mk. beläuft. Diese Summe muß noch den übrigen Steuern von 23 271 Mk. hinzugerechnet werden, so daß sich etwa 26 700 Mk. Steuern ergeben bei einem Gesamteinkommen von 50 000 Mk. Ueber 50 v. H. des Einkommens werden also weggenommen, mit anderen Worten: Dem Millionär bleibt nach Abzug der Steuern noch nicht die Hälfte seines Gesamteinkommens übrig.

**Nachrichten aus der Montanindustrie.**

**Sitzung des Reichstags.**

In der am 17. Dezember 1920 unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Justizrat Kempner abgehaltenen Vollversammlung des Reichstages wurde beschlossen, daß das jetzt gemeinsame Kohlen- und Eisenerzgesetz als ein Gesetz über die Zulassung zum Bergbau zu betrachten ist, wie dem die Zulassung für die Kohlen- und Eisenerz-Verfahren der vorgenannten Reichstagskommissionen zuzufügen sind, zu beschließen sind.

In der Frage der Gewährung von Zulassungen an Knappschaftsbetriebe, an Witwen und Waisen von Bergarbeitern sowie an invalide Angehörige, Witwen und Waisen von Angehörigen der Montanindustrie, wurde von der Montanindustrie bereitwillig erklärt, dem Reichstag Einverständnis darüber, daß die bisher in Aussicht genommenen besondern Zulassungen für die Zeit vom Oktober bis einschließlich Dezember 1920, die in allerletzter Zeit zur Auszahlung gelangt sind, zu niedrig bemessen sind; es wurde in der Angelegenheit eine besondere Kommission eingesetzt, die mit der größten Befähigung die höhere Lage für besondere Zulassungen für den vorgenannten Zeitraum festsetzen soll, damit die Auszahlung der erhöhten Zulassungen noch vor dem Weihnachtseinkommen erfolgen kann.

Die Frage der Einführung von Zölleinfuhr für Düngemittel sowie der Gewährung von Vergütungen seitens des Deutschen Reichstags bei frühzeitiger Bestellung von Kohlen, die Frage der Zulassung der Angehörigen des Reichstags und der Reichsindustrie zu der vom Deutschen Reichstag gestifteten Reichsindustrie-Verordnung, sowie die Frage der Vergütung von Bergarbeitern...

Die Frage der Einführung von Zölleinfuhr für Düngemittel sowie der Gewährung von Vergütungen seitens des Deutschen Reichstags bei frühzeitiger Bestellung von Kohlen, die Frage der Zulassung der Angehörigen des Reichstags und der Reichsindustrie zu der vom Deutschen Reichstag gestifteten Reichsindustrie-Verordnung, sowie die Frage der Vergütung von Bergarbeitern...

Die Frage der Einführung von Zölleinfuhr für Düngemittel sowie der Gewährung von Vergütungen seitens des Deutschen Reichstags bei frühzeitiger Bestellung von Kohlen, die Frage der Zulassung der Angehörigen des Reichstags und der Reichsindustrie zu der vom Deutschen Reichstag gestifteten Reichsindustrie-Verordnung, sowie die Frage der Vergütung von Bergarbeitern...

Die Frage der Einführung von Zölleinfuhr für Düngemittel sowie der Gewährung von Vergütungen seitens des Deutschen Reichstags bei frühzeitiger Bestellung von Kohlen, die Frage der Zulassung der Angehörigen des Reichstags und der Reichsindustrie zu der vom Deutschen Reichstag gestifteten Reichsindustrie-Verordnung, sowie die Frage der Vergütung von Bergarbeitern...

Die Frage der Einführung von Zölleinfuhr für Düngemittel sowie der Gewährung von Vergütungen seitens des Deutschen Reichstags bei frühzeitiger Bestellung von Kohlen, die Frage der Zulassung der Angehörigen des Reichstags und der Reichsindustrie zu der vom Deutschen Reichstag gestifteten Reichsindustrie-Verordnung, sowie die Frage der Vergütung von Bergarbeitern...

Die Frage der Einführung von Zölleinfuhr für Düngemittel sowie der Gewährung von Vergütungen seitens des Deutschen Reichstags bei frühzeitiger Bestellung von Kohlen, die Frage der Zulassung der Angehörigen des Reichstags und der Reichsindustrie zu der vom Deutschen Reichstag gestifteten Reichsindustrie-Verordnung, sowie die Frage der Vergütung von Bergarbeitern...

**Das Kalifugbild „entkratzt“**  
In einer Presseerklärung über die Landtagsrede unseres Kameraden Kue, in der Redner auf die Preissteigerungen für künstliche Düngemittel, darunter auch Kali, zu sprechen kam. Das Synbild hätte mit feiner „Entkratzung“ warten dürfen, bis ihm das Stenogramm der Rede unseres Kameraden vorlag. Was dort zu lesen ist, vertritt Kue, nicht das, was irgend ein zusammengebasteltes Pressebüro entkratzte. Wenn übrigens das Synbild noch „Entkratzung“ überflüssig hat, so sollte es doch diesen Artikel verwenden gegen das Spekulationsium in der Kalifugindustrie, dem diese Industrie in allererster Linie ihre jetzt schwierige Lage zu verdanken hat.

**Die Kohlenwirtschaft Großbritanniens**  
hat auch stark unter dem Krieg gelitten, obgleich die britischen Bergleute unvergleichlich besser ernährt wurden wie ihre deutschen Kameraden. Auch nach dem Kriege bleibt die Förderung ganz bedeutend hinter der von 1913 zurück, wonach sich auch die Ausfuhr und die Abgabe von Bunkerkohle (Dampfmaschinenkohle) richten muß. In Millionen Tonnen betrugen:

Table with 7 columns (Year) and 3 rows (Förderung, Ausfuhr, Bunkerkohle)

Für 1920 rechnet man mit einer Förderung von 243 Millionen Tonnen. Diese bedeutende Verringerung der Förderung bedingt die Notwendigkeit, die Kohlenwirtschaft zu reorganisieren, was die britischen Bergleute für das folgende Jahr im Januar 1920, die die Kohlenwirtschaft für das folgende Jahr im Januar 1920, die die Kohlenwirtschaft für das folgende Jahr im Januar 1920...

**Aus der deutschen Arbeiterbewegung.**

**Auf dem Wege nach Moskau getrauscht.**

Am 11. Oktober dieses Jahres nahm eine Versammlung der Filiale Berlin des Verbandes der Eisen-, Metall- und Bergbauarbeiter Deutschlands nach einem Referat des Gauleiters Joh. Siburg eine Resolution an, die den Kommissar der Filiale in das Lager der Moskauer Eisenindustrie ausreißt. Revolutionäre bis ins Innere der Seele, predigende Siburg gegen das berrortete Unternehmertum und gegen die Gewerkschaftsbureaucratie den schärfsten Klassenkampf. Jeder, der auch nur wagte, eine andere Anschauung als er kundzutun, war ein Verräter an den Interessen der Arbeiterklasse und der dritten Internationalen.

Unter der Leitung dieses revolutionären Propagandisten verstand Gauleiter Siburg die Bekämpfung des Kapitalismus ganz neu, bisher von der Arbeiterklasse noch nicht betretene Wege zu weisen. Seine Verkörperung des Staates und des Kapitalismus hing damit an, daß er sich von Ende 1919 bis 22. Mai 1920 fortwährend die städtische Eisenindustrieunterstützung auszahlte und nebenher noch das Gehalt als Gauleiter seiner Organisation anhielt. Die Eisenindustrieunterstützung der Stadt Berlin hat Strafantrag gegen diesen Moskauer Propagandisten gestellt.

Unternehmer: Wägen Sie sich doch. Das ganze Lokal braucht doch nicht zu wissen, was wir sprechen. Im übrigen können Sie sich erst nach Ihrem Kauf aus, dann werden Sie anders über die Sache denken.

Siburg: Einen Anzug und einen Ufster müssen Sie mir kaufen, den dazu gehörigen Hut und die Stiefel werde ich schon von einem anderen Unternehmer bestellt erhalten.

Der Unternehmer konnte dies natürlich ab. Wenn Siburg von ihm ein Paarchen wollte, dann sollte er ihn in seinem Bureau aufsuchen, wenn er nachhaken will. Doch Siburg ließ keine Ruhe. Die Stiefel waren zu klein. Um dem Arbeiter ein vorläufiges Ende zu machen, gab der Unternehmer dem Siburg seine Geschäftskarte mit der persönlichen Verpflichtung, daß er für den Arbeiter einen Ufster und einen Anzug bezahle. Damit war aber Siburg nicht zufrieden. Er verlangte eine sofortige Anzahlung von 1000 Mk., da der Unternehmer doch noch von seiner Forderung zurücktreten könne. Darauf ließ sich der Unternehmer nicht ein und erklärte, daß diese Sache nach dem Verlassen des Lokals erledigt sei. Das aber war ein schwerer Fehler, denn am anderen Tage marschierte die Revolutionäre Siburg in das Geschäft einer Schneidergenossenschaft, gab dort die Karte ab und ließ sich zu einem neuen Anzug und einem Ufster machen. Preis 300 Mk. Vorhergehend erklärten sich die Schneiderfirma auch bei dem Unternehmer, was an der Sache sei, ob dieser den Anzug für Siburg auch bezahlen wolle. Das wurde von dem Unternehmer verneint. Nach einigen Hin und Her blieb die Sache auf sich beruhen.

Als diese Dinge unter der Mitgliedschaft rüber wurden, suchte sich Siburg damit zu verteidigen, daß er nur die Korruption des Unternehmers aufdecken wollte.

Angelehnt des außerordentlich schwer belasteten Materials wurde in einer Versammlung eine Untersuchungskommission gewählt, die die Sache weiter verfolgen wird. Von den Zentralvorstand in Siburg seines Rufens als Gauleiter entbunden worden. Jetzt predigt dieser Geld, um seine Taten zu verhehlen: Was von den Gewerkschaften. Wer wird der Nächste sein? (Vorwärts).

**Gewerkschaftsbund und Antikriegsverband.**

Der zu seiner 10. Tagung in Berlin versammelte Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nahm in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1920 einstimmig folgende Entschließung an: Der Reichspräsident hat mit Zustimmung des Reichstages am 10. November dieses Jahres eine Verordnung erlassen, durch die das Streikrecht in den Betrieben, die die Bevölkerung mit Wasser, Gas oder Elektrizität versorgen, unter Zwangsmaßnahmen beschränkt ist.

Der Vorstand und der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vertreten in Bezug auf das Streikrecht in den genannten Betrieben den gleichen Standpunkt, den der 10. Gewerkschaftstagskongress 1919 in Nürnberg hinsichtlich des Streikrechts der Eisenbahner angenommen hat. Er verneint nicht die großen Schäden, die durch Streiks in solchen lebenswichtigen Betrieben für Wirtschaft und Bevölkerung hervorgerufen werden und lehnt insbesondere die Beschränkung des Streikrechts in diesen Betrieben ab.

Die beiden gewerkschaftlichen Zentralvereinigungen richten an die Reichsregierung das dringende Ersuchen, die auch mit den Bestimmungen der Verordnung nicht zu vereinbarende Verordnung vom 10. November 1920 wieder aufzuheben. Sie protestieren nachdrücklich gegen ihre Aufrechterhaltung und Ablegung durch ein Zwangsmaßnahmengesetz, das die Gewerkschaften ebenfalls stets bekämpft haben.

An die Arbeiter und Angehörigen in den lebenswichtigen Betrieben richten Vorstand und Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes den Appell, ihre Interessen nicht nur im Rahmen der gewerkschaftlichen Organisationen zu vertreten und sich nicht zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft von unparlamentarischen Mitteln in wilde Streiks hineinziehen zu lassen.

Bestimmung in Oberflächen und ihren Vorbereitungen aller Gewalt- und Verfallungszustände erhalten werden, zeigt den Wunsch, den Abstimmungsstempel, somit die Arbeiterklasse an ihm beteiligt ist, zu erlassen. So kann man in Ruhe die allgemeinen Arbeiterinteressen ohne nationalpolitische Bedenken betrachten. Alles Bergange bleibt dabei außer Betracht, nur nationalpolitische Interessen kommen in Frage.

Polen selbst besitzt im Donbassgebiet Bergbau Kohlenfelder, die jedoch nur zum kleinen Teil angebeutet werden; die gegenwärtige Förderung genügt für den Landesbedarf nicht. Polen ist bei seiner augenblicklichen Wirtschaftslage auf die Oberflächenerträge angewiesen. Deshalb ist jedoch für Polen die Frage, das ohne Oberflächenerträge des Spa-Abkommens nicht erfüllen könnte, ohne wirtschaftlich kollabieren zu können zu gehen. Polen hat sich die Entente überzogen. Von der Entente der beiden Länder aus gesehen, müßte also jedes Oberflächenerträge oder wenigstens bestenfalls Kohlenfelder besitzen.

Die liegt nun das wirtschaftliche Interesse? Bei dem gegenwärtigen Zustande führt Polen infolgedessen nicht leicht, als es aus Oberflächenerträgen durch das Spa-Abkommen mehr Kohle erhält, als es verbraucht, so daß es diese zum Weltmarktpreis weiter verkaufen kann. Gelangt Polen in den Besitz des Landes, so wird es diese Möglichkeit natürlich weiter ausnützen. Deutschland aber kann diese Kohle zum Weltmarktpreis nicht kaufen, oder nur unter System, die seine Wirtschaft noch mehr aufbrechen würden. Polen würde also im Besitz der im hohen Preis erzielenden Oberflächenerträge deutschen in Kohlen schmelzen. Eine Forderung zu den letzten intensiven deutschen Betriebe würde also für Polen nicht gegeben sein, wenn wir überhaupt betriebliehen wollen, daß die politische Vertrohung die gegenwärtige Organisation aufrecht erhalten könnte. Auf keinen Fall aber würde Polen sich dann beranlassen lassen, seine Bergbau, kaum in Angriff genommenen Gruben im Donbassgebiet weiter auszubauen. Das aber läge entschieden im Interesse der Weltwirtschaft. Es ist also dringend erforderlich, diese Möglichkeit zur Vermeidung des Weltberoes an Kohle schleunigt und intensiv auszunutzen. Hierinn Deutschland eine Ehrenpflicht erfüllt, indem es dem polnischen Nachbarn seine Erfahrungen und Hilfsmittel sowie seine Ingenieure und Beamten zur Verfügung stellt. Berücksichtigt man genug vorhanden, und wenn die Regierung sie nicht zu haben vermag, so muß die internationale Arbeiterklasse ihren Anteilungen dazu geben.

**Die belgischen Gewerkschaften**

Table with 3 columns (Year) and 6 rows (Metallarbeiter, Bergarbeiter, Eisenbahner, Bauarbeiter, Textilarbeiter, Metallarbeiter)

Die belgischen Gewerkschaften sind durch ein neues Gesetz (12. März d. J.) erheblich vergrößert worden. Die Mitgliedschaft kann nach dem jetzt geltenden Bestimmungen auch von verheirateten Frauen ohne Zustimmung des Mannes erworben werden, ebenso steht Jugendlichen über 16 Jahren der Eintritt in einen Gewerkschaftsverein frei, wenn Eltern oder Vormund nicht ausdrücklich dagegen Einspruch erheben; der Verzicht oder dem Vorstand dürfen sie jedoch nicht einlegen. Die belgischen Gewerkschaften sind nach dem Gesetz von 1891 unterworfen worden, sind jetzt in Freiheit gelassen. Der Erwerb nicht zur Vereinsfähigkeit selbst gehöriger Immobilien ist ihnen fortan ohne Begrenzung gestattet. Insbesondere können Teile des Vereinsvermögens für Wohlfahrtszwecke, Ausbildungszwecke, Hochschulforschungen und gemeinsame Ankaufe von Werkzeu- und Arbeitsmittelkäufen verwendet werden. Die Beschlüsse der Gewerkschaften sind für die Mitglieder verbindlich, wenn durch das Gesetz ausdrücklich ausgeschlossen. Gewerkschaften unterliegen denselben Vorschriften wie die einzelnen Gewerkschaften. Sie können nunmehr die Rechte einer juristischen Person erwerben, eine der wichtigsten Neuerungen des Gesetzes.

**Aus der Gewerkschaftsbewegung Frankreichs.**

Die Ergebnisse der französischen Gewerkschaften sind durch ein neues Gesetz (12. März d. J.) erheblich vergrößert worden. Die Mitgliedschaft kann nach dem jetzt geltenden Bestimmungen auch von verheirateten Frauen ohne Zustimmung des Mannes erworben werden, ebenso steht Jugendlichen über 16 Jahren der Eintritt in einen Gewerkschaftsverein frei, wenn Eltern oder Vormund nicht ausdrücklich dagegen Einspruch erheben; der Verzicht oder dem Vorstand dürfen sie jedoch nicht einlegen. Die belgischen Gewerkschaften sind nach dem Gesetz von 1891 unterworfen worden, sind jetzt in Freiheit gelassen. Der Erwerb nicht zur Vereinsfähigkeit selbst gehöriger Immobilien ist ihnen fortan ohne Begrenzung gestattet. Insbesondere können Teile des Vereinsvermögens für Wohlfahrtszwecke, Ausbildungszwecke, Hochschulforschungen und gemeinsame Ankaufe von Werkzeu- und Arbeitsmittelkäufen verwendet werden. Die Beschlüsse der Gewerkschaften sind für die Mitglieder verbindlich, wenn durch das Gesetz ausdrücklich ausgeschlossen. Gewerkschaften unterliegen denselben Vorschriften wie die einzelnen Gewerkschaften. Sie können nunmehr die Rechte einer juristischen Person erwerben, eine der wichtigsten Neuerungen des Gesetzes.

**Knappschaftliches.**

**Hauptversammlung des Allgemeinen deutschen Knappschaftsverbandes in Regensburg.**

Vom 13. Dezember ab lagte in Regensburg die Hauptversammlung des Allgemeinen deutschen Knappschaftsverbandes. Aus allen Bergbetrieben Deutschlands waren sowohl die Vertreter der Arbeiter wie der Arbeitgeber erschienen, um zu der wichtigen Frage, welche auf der Tagesordnung stand, Stellung zu nehmen. Vor der Hauptversammlung hatte sich schon eine Kommission mit vorliegenden Entwürfen zur Schaffung eines Reichsknappschaftsverbandes und Reichsversicherungsanstalt beschäftigt. Die Hauptversammlung war nach langer Debatte darüber einig, daß sowohl der Knappschaftsverband als der Reichsknappschaftsverband baldmöglichst ins Leben gerufen werden.

Den Vorsitz der Verhandlungen führte Herr Geheimrat Dr. Ingenieur Weidmann, der es in ausgezeichneter Weise verstand, widerstreitende Interessen zu versöhnen und sie dahin zu lösen, daß einig darüber gefaßt wird. Insbesondere die Arbeitgeber zu erleichtern und den Forderungen und Wünschen der Knappschaftsmitglieder gerecht zu werden. Eine Kommission aus je 7 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wurde bestimmt, um die noch frühligen Fragen zu untersuchen und dann einen Bericht zu geben, der in den nächsten Tagen auf dem Höhepunkt stehen dürfte.

Die Arbeitnehmer fordern, daß im Reichsknappschaftsverband die Erziehungszwecke für die Kinder der Bergleute, eine Altersversorgung für die, welche mindestens 25 Jahre auf Bergwerken beschäftigt waren, bei einem Lebensalter von 70 Jahren. Auch wird Kindergeld für die Kinder dieser Altersversorgungs-Empfänger gefordert, bezogen von dem Einkommen der Arbeiter wie bisher und ausreichende Erziehungszwecke.

Nach den Berechnungen der in der Hauptversammlung anwesenden Herren Reichsminister und deren beifälliger Berechnung auf Grund des Reichsknappschaftsverbandes, wenn diese Forderungen im Reichsknappschaftsverband durchzuführen werden sollen, dürfte ein ungefähres Beitrag von monatlich 100 Mark notwendig sein, wovon die Hälfte auf die Arbeiter, die andere Hälfte auf den Arbeitnehmer entfiel.

Besonders über diese Vermögensfrage entspann sich eine längere Aussprache. Von verschiedenen Rednern, besonders dem Reichsknappschaftsverband Weidmann, wurde betont, daß in normaler Zeit ein solcher Beitrag kaum aufzubringen sei und deshalb ein anderes Deckungsverfahren gewählt werden müsse. Ferner wurde nach auf dieser Tagung noch nicht einig über die Forderung auf Pensionierung nach einem gewissen Lebens- und Dienstalter.

Da im Reichsknappschaftsverband sämtliche heute bestehenden Knappschaftsvereine einziehen würden und sie nur noch als Geschäftsträger des neuen Vereins fungieren, wurde von den anwesenden Knappschafts-Direktoren darauf gedrungen, den Bergbetriebe die Rechtsfähigkeit zuzugestehen. Was über die Bildung der verschiedenen Bezugsgruppen, deren 13-20 in Deutschland bestehen sollen, unter der Führung und Aufsicht des Reichsknappschaftsverbandes, beschieden noch Meinungsverschiedenheiten. Jeder Knappschaftsverein, der über einige Tausend Mitglieder verfügt, möchte als Bezugsgruppe weiter bestehen bleiben, doch müssen bei der Bildung des Reichsknappschaftsverbandes, darüber der die Hauptversammlung klar, alle Bestimmungen, die eine zu große Zentralisation mit sich bringen würden, auf die Seite gestellt werden.

Da die Hauptversammlung von 120 Delegierten besetzt war und dieses Parlament sich über die frühligen Fragen doch nicht einig hatte, schlug Herr Geheimrat Dr. Ingenieur Weidmann vor, etwa 14-16 ständige Kommissare zu wählen, darunter auch Bergbetriebe und Arbeiter, welche die Aufgaben, die noch zu erledigen sind, lösen soll. Diese Kommission wird die Vorläufe, die von den Reichs- und belgischen Knappschaftsvereine ihr zugewandt werden, zu prüfen haben und darüber entscheiden, ob es möglich ist, sie zu bilden. Sämtliche Mitglieder der Reichsknappschafts-Kommission im Februar 1921 werden zum Reichsknappschaftsverband und nach dem zu erwartenden, daß die belgischen Knappschaftsvereine zum Reichsknappschaftsverband und dem Reichsknappschaftsverband zugehören werden.

Der Jahresabschluss und mit ihm auch der Geschäftsabschluss steht vor der Tür und ist es deshalb unbedingt notwendig, daß alle Mitglieder für das Jahr 1920 ihre Beiträge bis zum 31. Dezember 1920 bezahlen. Die Abrechnungen sowie Abrechnungsbeträge der Zahlstellen müssen spätestens bis zum 20. Januar 1921 an die Hauptkasse eingefandt sein. Ebenfalls bis zum 20. Januar 1921 müssen alle Fragebogen über Einnahme, Ausgabe und Vermögensbestand der Zahlstellen den Bezirksleitungen zugestellt werden. Die Zufassung der durch die Bezirke gesammelten Fragebogen mit den Bezirks-Fragebogen an die Zentrale muß bis zum 15. Februar erfolgen. Einhaltung aller Einnahmen und Ausgaben erfassenden Einfindungs- termine ist notwendig zur beschleunigten Fertigstellung des Jahresabschlusses.

verein verabschiedet werden, so daß sie reif sind, dem Reichstag zuzugehen. Auch die Angelegenheiten werden in allerhöchster Zeit dazu Stellung nehmen und ihre Wünsche und Forderungen unterbreiten. Es steht zu hoffen, daß im Jahre 1921 der schon so lange ersehnte Reichs-Knappschützerverein und das ReichsKnappschützengesetz in Kraft tritt und damit ein Reformwerk geschaffen ist, auf welches das neue Deutschland stolz sein kann.

Dem Herrn Geheimrat Dr. Ingenieur Weidman, der seine ganze Kraft in den Dienst dieses Reformwerkes gestellt hat, ist es besonders zu verdanken, wenn es baldigst vollendet wird.

Außer den Einkünften aus dem Gold-Mark-Fonds, die reiflos zur besseren Versorgung der Bergarbeiter verwendet werden, hat das Reich noch erhebliche Beträge zur Verbesserung der Lebenshaltung der Bergarbeiter aufbewahrt. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen jedoch nicht aus, um bei der eingetretenen Verteuerung der Lebensmittel die Sonderzuweisungen in der früheren Höhe aufrecht zu erhalten. Allein durch die Ausgabe der Wurst in dem bisherigen Umfang entfällt ein monatlicher Fehlbetrag von 20 bis 60 Millionen Mark.

Um diesen Fehlbetrag wenigstens herabzumindern, muß vom 20. Dezember ab eine Neuregelung insofern eintreten, als die Lieferung von 150 Gramm Fleischwurst wegfällt, auf die bisher schon von den Bergarbeitern kein erhebliches Gewicht gelegt wurde. Die Dauerwurst wird in der Menge von 350 Gramm weitergeliefert, ebenso die 200 Gramm Förderprämienspeck und die Uberschichtenleistungen; jedoch müssen aus dem erwähnten Grunde die Preise für Wurst, Speck und Schmalz um 8 Mark erhöht werden.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Zum Bergarbeiterstreik in Sachsen.

Am 26. September 1920 beschloß eine Konferenz der Betriebsräte und Vertrauensmänner der drei sächsischen Kohlengruben in Hohenstein-Ernstthal, vorläufig von Lohnforderungen abzusehen, dafür aber die Regierung zu ersuchen, die Kartoffelpreise auf 20 Mk. pro Zentner sowie auch die übrigen Preise herabzusetzen, und zwar nicht nur für die Bergarbeiter, sondern auch für die übrige Bevölkerung. Dilemmen wurden nicht entprochen, im Gegenteil, die Preise stiegen sprunghaft weiter. Als die Ruhrbergarbeiter Lohnforderungen stellten, schlossen sich die sächsischen Bergarbeiter denselben an; sie beanspruchten dann auch dieselben Zulagen, die den Ruhrbergarbeitern durch Schiedspruch zugesprochen wurden. Die Werksbesitzer erklärten, diese Werksbelastung nur tragen zu können bei entsprechender Kohlenpreiserhöhung. Am 7. Dezember fanden Verhandlungen in Berlin statt, wobei die Werksbesitzer zugestanden: 1,50 Mk. pro Schicht für Verheiratete, 1,- Mk. für Ledige und 50 Pf. für jugendliche und weibliche Arbeiter. Hiermit waren die Arbeiter nicht zufrieden und traten in den Streik. Am 13. Dezember fand in Berlin unter Leitung des Reichsbergbauamts eine zehntägige Schiedsgerichtsverhandlung statt, welche zu folgender einstimmigen Entscheidung führte:

- a) Vom Beginn der Wiederaufnahme der Arbeit treten folgende Lohnhöhungen in Kraft: 1. Für Arbeiter über 29 Jahren eine Erhöhung von 1,75 Mk. pro Schicht. 2. Für die Arbeiter von 16 bis 20 Jahren und für die weiblichen Arbeiter eine Erhöhung von je 1,- Mk. pro Schicht. 3. Für die jugendlichen Arbeiter eine Erhöhung von 50 Pf. pro Schicht. 4. Für Verheiratete und alleinstehende Ernährer im Sinne der Deputationsberechtigung ein Hausstandsgeld von 2,50 Mk. pro Arbeitsstag. 5. Erhöhung des Kindergeldes von 2,- Mk. auf 2,50 Mk. pro Arbeitsstag. b) Für die Monate Oktober, November und Dezember bis zur Abarbeitung der Arbeit wird zuerkannt: 1. Für die Arbeiter über 29 Jahren eine Erhöhung von 2,50 Mk. pro Schicht. 2. Für die Arbeiter von 16 bis 20 Jahren und für die weiblichen Arbeiter eine Erhöhung von je 1,- Mk. pro Schicht. 3. Für die jugendlichen Arbeiter eine Erhöhung von je 50 Pf. pro Schicht.

Zum Jahreswechsel anbieten wir allen Kameraden und Mitarbeitern herzlichste Glückwünsche! Vorstand und Redaktion

Uns dem Streife der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Vom Kommunistenführer zum Hotelbesitzer. Ein Kamerad schreibt uns aus Dortmund: "Wer hat nicht in der Klammerei im Sauerbörner Bezirk von dem großen Führer Heiling gehört? Man sprach von ihm als dem einflussreichsten Mann im Ruhrgebiet. Heiling ist aber damals unendlich den größten Einfluss auf die Sauerbörner Bergarbeiter aus. Er nannte sich Kommunist, Sozialist, Unionist, Führer für Rußland und Litauen. Die Massen folgten ihm jeglichen Bindungen. Verlor er es doch, ihren Namen nach dem Mund recht radikal zu schwärzen. Die alten Verbandsführer wurden beschimpft und die Arbeiterbezirke beschuldigt. Das hörten die aufmerksamen Massen recht gern, waren sie doch zum weitaus größten Teil nie gewerkschaftlich organisiert gewesen und kannten daher nichts von den Leistungen des Bergarbeiterverbandes. Heiling war ihr Heiland. Was er sagte, galt; wenn einer von uns widersprach, wurde er niedergebührt und nicht selten mit Klammerbänder schwer misshandelt worden. Heiling blieb der kommunistische Herr im Sauerbörner Bezirk lange Monate hindurch. Wann wurde es stiller von ihm, immer stiller. Bis man auf einmal hörte: Heiling hat in Oberhausen ein Hotel gekauft! Zufällig ist der ehemalige Kommunistenführer jetzt ein hochheftiger Hotelier! Es ist erstickt, er ist gefund geworden. Die Gewerkschaftsbewegung, die Heiling unter dem Jubel seiner Anhänger zu hochschweben Arbeitererzählern hinstellen wollte, hat nach wie vor arme Leute. Dafür ist Herr Heiling nun wohlbestalteter Bourgeois. Kameraden macht die Augen auf!"

Am die Deputatstoffe.

Es ist leider eine unheilvolle Tatsache, daß erhebliche Kohlenmengen zu Höchstpreisen im Einzelhandel vertrieben werden. Von interessanter Seite wird nun behauptet, es handele sich hierbei zum größten Teil um Deputatstoffe, die den Bergarbeitern bezogen aber nicht verbraucht, sondern zu hohen Preisen weiterverkauft wurden. Wenn es auch einzelne Bergarbeiter geben mag, die so verfahren, so trifft diese Behauptung, so allgemein gehalten, doch nicht zu. Im rheinisch-westfälischen Steinkohlengruben A. B. erhalten die Bergarbeiter nach dem Tarifvertrag jährlich bis zu 120 Zentner Deputatstoffe. In den meisten Fällen ist diese Menge im eigenen Hausbedarf notwendig, reicht sogar dort, wo mehrere Zentner abgeholt werden müssen, nicht einmal aus. Die Zahl der Bergarbeiter, welche Kohlen übrig haben, kann also nicht allzu groß sein. Und wenn ein Bergarbeiter einmal Kohlen übrig hat und an Einzelhändler zum Einzelhandelspreis weiterverkauft, so ist das zu verstehen und es enthält daraus für die Allgemeinheit kein Rätsel. Wenn aber Bergarbeiter erhebliche Mengen zu hohen Preisen verkaufen und so in den Einzelhandel bringen, was sie zu Höchstpreisen weiterverkauft werden, so ist das entschieden zu verurteilen. Diese Bergarbeiter haben sich selbst und der Gesamtzweck.

Neuregelung der Sonderzulagen für Bergarbeiter.

Vom Reichs- und Staatskommissar Wehlich wird geschrieben: Bei der Erneuerung des Uberschichtenabkommens ist den Bergarbeitern die bessere Versorgung mit Lebensmitteln, insbesondere mit Fleisch, eine wichtige Aufgabe zugeordnet worden. Des Weiteren ist in der Uberschichtenabkommensbestimmung eine gewisse Erleichterung eingetreten.

An unsere neuen Verbandsmitglieder.

Kameraden! An euch, die ihr in der letzten Zeit unserem Verbande beigetreten seid, richtet sich mein Appell. Durch eure Beitrittserklärung seid ihr in die Reihen der organisierten Arbeiter eingetreten und habt somit euren Willen kundgetan, die Arbeiten unserer Organisation zu fördern, welche zur Erreichung unserer großen gewerkschaftlichen Ziele nötig sind. Privatkapitalistische Propaganda vertritt nun mit allen nur möglichen Mitteln, auch an dem eingeschlagenen Weg irre zu machen. Die Zunahme unserer Verbandsstärke sollte die Propaganda des Kapitals beweisen, daß der von euch eingeschlagene Weg der rechte ist. Weist die Wahrscheinlichkeit des Kapitales weit von euch. Keine Zahlstellen, keine Delegiertenversammlung darf vorübergehen, woran ihr nicht teilgenommen habt. Hier wird euch Material, Tatkraft und Wärme in Hilfe und Hilfe zuteil über die schändliche und unverschämte Sanktionsweise des Privatkapitalismus. Schragt die alten bewährten Verbandsführer an, die sie in der Vorzeitigkeit und in der Zeit der Kriegskonjunktur demagogisch, gemäßigert und bedrückt wurden durch die Hauptbarone und deren Einzel. Während dieser Zeit wurde nicht nur Kaubau getrieben an den Kapitalschöpfen im tiefen Bergbau, sondern vor allem auch an der Menschheit.

Im Verleide und bei der Arbeit mit den Kameraden der anderen anerkannten Verbände pflegt Kameradschaft und den Gemeinnutzen. Führt das Solidaritätsgefühl zum Wohl und Nutzen unserer gesamten organisierten Arbeiterschaft, damit auch weiterhin das alte bekannte Wort: "Eines für Alle und Alle für Einen" zum Schlag- und Taktwort gegen den Privatkapitalismus wird. Arbeitsethik! Versteht das Gebot der Stunde: Mitzusehen an dem Aufbau der großen Arbeitereinigkeit, damit wir ein starkes und klugbenutztes Proletariat bekommen. Versucht euer Wissen weiter zu bilden, damit ihr recht bald die Kenntnisse und gewerkschaftliche Schulung auch angeeignet habt, die nötig sind, um Überzeugungs- und Widerstandsfähig zu sein gegen die Volks- und Arbeiterfeinde.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Neuerwerbungen zur Kohlenversorgung Minderbemittelter.

In einer Versammlung der Betriebsräte aller Organisationen des linksrheinischen Braunkohlenreviers nahmen diese zu der Frage Stellung, ob in Anbetracht des ungeheuren Mangels an Brennmaterial bei der minderbemittelten Bevölkerung, Sonntagsgeschichten verfahren werden sollten, die eine bessere Bekleidung ermöglichen. Nach zweimonatlichen Verhandlungen hat der Reichskommissar endlich seine Zustimmung erteilt, daß einmalig für den Monat Dezember die Fördermenge einer Sonntagsgeschichte für den genannten Zweck aus der Zwangsbeziehung freigegeben werden soll. Den Bergarbeitern und ihren Organisationen soll weitestgehendes Kontrollrecht über die Verteilung gegeben werden. Mit dem Handel ist eine Vereinbarung erfolgt, daß sie alle Briefe, die ab Lager geliefert werden, für die Dauer von vier Wochen zum Preise von 2 Mk. pro Zentner abgeben. In Bonn erfolgt die Kontrolle auf Grund der Protokolle. Mehr als drei Zentner wöchentlich werden nicht abgegeben. Die geforderte Menge, die etwa 15 000 Tonnen betragen wird, soll auf das ganze Wirtschaftsgebiet verteilt werden. Für Köln kommen etwa 8250 Tonnen in Frage. Der Redner des Abends, Generalkassier der Arbeit, bezeichnete die Lösung der ganzen Frage nicht als ideal, da die Erträge auch für die Zukunft erfolgen, der Handlergewinn ausgeschliffen und die Kontrolle durch die Bergarbeiter noch viel schärfer werden müsse.

Berbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 1. Woche (vom 27. Dezbr. 1920 bis 1. Januar 1921) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Am die Ortsverwaltungen.

Durch das Einsenden der nicht mehr gebrauchlichen Beitragsmarken von den Ortsverwaltungen an die Hauptkasse sind wiederholt Differenzen entstanden, indem die einliegenden Marken mit der später oder früher gemachten Mitteilung nicht übereinstimmten. Um ähnliche Vorkommnisse zu vermeiden, ersuchen wir die Ortsverwaltungen, derartige Markenbriefe unter Einschreiben zur Post geben.

Bücherrevisionen. Bibliotheken.

Massen I. Unsere Bibliothek ist erweitert. Pflicht eines jeden Kameraden ist es, von der Bibliothek Gebrauch zu machen. Wer noch Bücher im Besitz hat, gebe dieselben ab oder tausche sie um. Wiede. Sonntag, von 10 bis 12 Uhr vormittags, beim Kameraden Verb. Sauerbörner, Nordstr. 12. Die Bibliothek muß reger benutzt werden.

Rechnenunterstützungs-Auszahlung.

Gesamtfragen II. Neben 3. Sonntag im Monat, vormittags von 10-12 Uhr, beim Wirt Friedr. Kofler aufsch.

Neu erschienen: Jahrbuch 1919 (Geschäftsbericht unseres Verbandes) Preis für Mitglieder 8 Mk., im Buchhandel 12 Mk. Zu beziehen durch H. Hansmann & Co., Bochum